

Abteilungskonzept, TSV Haubersbronn HB, TU und TT Zur Durchführung des Sportbetriebs in den Hallen in Haubersbronn ab dem 16.09.2021



A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Durchführung des Sportbetriebes in den Hallen in Haubersbronn ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der beschlossenen Corona-Verordnung vom 14. August 2021, gültig ab 16. August 2021. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Spitzenfachverbände in den Sportarten und Angeboten auf, die im TSV Haubersbronn Abt. Handball, Turnen und Tischtennis angeboten werden. Das Konzept ist einerseits so aufgebaut, dass für die einzelnen Sportstätten entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Diese Konzeption und die damit verbundene Erlaubnis, die Sportstätten nutzen zu können, wurde von der Stadt Schorndorf am 16.08.2021 zur Kenntnis vorgelegt.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Was findet in den Sportstätten sportlich statt?

1. Fitness- und Gesundheitssport für Erwachsene
2. Kinderturnen
3. Rhönradturnen
4. Parkour
5. Handball
6. Tischtennis

Trainingszeitenplanung erstellen

Lauswiesenhalle:

1. Montag, 17:00-18:00 Uhr, Kooperation Schule-Verein Rhönrad
2. Montag, 18:10-19:10 Uhr, Rhönrad
3. Montag, 19:20-21:00 Uhr, Rhönrad
4. Dienstag, 17:00-17:55 Uhr, Rhönrad
5. Dienstag, 18:00-20:05 Uhr, Tischtennis
6. Dienstag, 19:00-20:00 Uhr, Damengymnastik
7. Dienstag, 20:15-22:30 Uhr, Handball
8. Mittwoch 09:00-10:00 Uhr, Bewegen statt schonen
9. Mittwoch, 14:40-15:40 Uhr, Turnen Kindergartenkinder
10. Mittwoch, 15:30-16:30 Uhr, Eltern-Kind-Turnen
11. Mittwoch, 15:50-16:50 Uhr, Turnen Kindergartenkinder
12. Mittwoch, 18:10-19:20 Uhr, Rhönrad
13. Mittwoch, 19:10-21:00 Uhr, Rhönrad
14. Mittwoch, 20:00-21:00 Uhr, LaGym (NOV-MÄR)
15. Mittwoch, 19:00-20:00 Uhr, LaGym (APR-SEP)
16. Donnerstag, 18:00-22:30 Uhr, Tischtennis (NOV-MÄR)
17. Donnerstag, 18:05-22:30 Uhr, Tischtennis (APR-SEP)
18. Donnerstag, 18:50-19:45 Uhr, Rhönrad
19. Donnerstag, 20:00-20:55 Uhr, Rhönrad
20. Donnerstag, 19:55-20:55 Uhr, Fitnessgymnastik
21. Donnerstag, 20:10-22:30 Uhr, Tischtennis Aktive
22. Donnertag, 21:05-22:30 Uhr, Handball

Abteilungskonzept, TSV Haubersbronn HB, TU und TT Zur Durchführung des Sportbetriebs in den Hallen in Haubersbronn ab dem 16.09.2021



- 23. Freitag, 16:15-17:15 Uhr, Klasse 3 und 4
- 24. Freitag, 16:25-17:25 Uhr, Klasse 1 und 2
- 25. Freitag, 17:35-18:35 Uhr, ab Klasse 5
- 26. Freitag, 18:45-20:05 Uhr, Parkour

Festhalle:

- 1. Montag, 18:00-19:00 Uhr, Bewegen statt schonen
- 2. Montag, 19:10-20:10 Uhr, Bewegen statt schonen
- 3. Donnerstag, 18:30-19:30 Uhr, Tabata

Schulturnhalle:

- 1. Montag, 20:15-21:30 Uhr, Männersport

C: HYGIENEKONZEPT (VERPFLICHTEND)

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten.

1. Der TSV Haubersbronn, Abt. HB, Tu und TT stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61 % Alkoholgehalt (Spender und Desinfektionsmittel werden von der Stadt Schorndorf zur Verfügung gestellt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Waschen/Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf die Sporthalle
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu waschen

Regelmäßige Desinfektion von Oberflächen und häufig genutzten Gegenständen

3. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - sollte die Halle noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in und vor der Halle sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
4. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen der Halle.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
5. Regelmäßiges Lüften der Räumlichkeiten
 - Vor und nach jeder Trainingseinheit oder
 - Wo die Lüftung nicht beeinflusst werden kann, durch die automatische Lüftung der Halle durch die Stadt Schorndorf

Abteilungskonzept, TSV Haubersbronn HB, TU und TT

Zur Durchführung des Sportbetriebs

in den Hallen in Haubersbronn ab dem 16.09.2021



6. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzepts sind die Abteilungsleitungen zuständig.

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Personenkreis

- **Basisstufe es gilt:**

In geschlossenen Räumen benötigen alle nicht-immunisierte Personen einen Testnachweis (Antigenschnelltest oder PCR-Antigentest), der maximal 24 Stunden alt sein darf. Die Testpflicht gilt nicht für Sportstätten und Sportanlagen im Freien.

- **Warnstufe:**

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz erreicht oder überschreitet **8,0** oder ab **250 COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen** gilt: PCR-Antigentest für Nicht-Geimpfte, der maximal 24 Stunden alt sein darf.

- **Alarmstufe:**

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz erreicht oder überschreitet **12,0** oder ab **390 COVID-19-Patientinnen und -Patienten auf den Intensivstationen** gilt: 2G-Regelung, also geimpft oder genesen.

- Ausgenommen von der PCR-Testpflicht (Warnstufe) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe) sind:
 - Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
 - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
 - Personen für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.
 - Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt.
- ❖ **Diese Personen müssen in beiden Stufen einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.**
- Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell in allen Stufen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen.
- Schülerinnen oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule müssen keinen Testnachweis vorlegen. Da sie regelmäßig zweimal pro Woche in der Schule getestet werden, reicht die Vorlage des Schülerscheins, einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abo oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule. Schülerinnen und Schüler sind in der Alarmstufe ebenfalls von 2G ausgenommen.
- Für alle Personen ab 0 Jahren mit typischen COVID-19-Symptomen gilt weiterhin ein generelles Zutritts- und Teilnahmeverbot.
- Im Trainingsbetrieb dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).

Abteilungskonzept, TSV Haubersbronn HB, TU und TT Zur Durchführung des Sportbetriebs in den Hallen in Haubersbronn ab dem 16.09.2021



7. Anwesenheit

- Der/die Übungsleiter*in hat die Verpflichtung zur Überprüfung des Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweises
- Jeder Trainierende hat sich am Eingang mit der LUCA-App zu registrieren oder in jeder Trainingsstunde wird die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift sowie Telefonnummer, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können. Bei einer Registrierung über die LUCA-App nicht notwendig.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

8. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

9. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Schorndorf, den 16.09.2021

gez. Marc Rölz

Handballabteilung, Marc Rölz, Abteilungsleiter

gez. Kirstin Hahn

Turnabteilung, Kirstin Hahn, Abteilungsleiterin

gez. Gunter Krischok

Tischtennisabteilung, Gunter Krischok, Abteilungsleiter

ANLAGEN

1. Mitglieder-/ Teilnehmer-Information
2. Trainer-Leitfaden